

Sehr geehrter Wholesalepartner,
hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.5/15 – 115 der Telekom-Control-Kommission vom 24.07.2017 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauprojekte informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

- **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.5/15 – 115, den Sie unter https://www.rtr.at/de/tk/M_1_5_15 abrufen können.

- **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereiche. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren. Die geographische Ausdehnung des Ausbaubereiches ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu entnehmen.

1. 3354_02_Bernstein ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3354_02_Bernstein_T94.pdf“, Haushalte 414 pE.
2. 2617_02_Draßmarkt ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2617_02_Draßmarkt_T94.pdf“, Haushalte 525 pE.
3. 2984_02_Eggenburg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2984_02_Eggenburg_T94.pdf“, Haushalte 525 pE.
4. 2989_08_Feinfeld ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2989_08_Feinfeld_T94.pdf“, Haushalte 98 pE.
5. 2160_02_Jois ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2160_02_Jois_T94.pdf“, Haushalte 275 pE.
6. 2641_02_Kirchberg_am_Wechsel ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2641_02_Kirchberg_am_Wechsel_T94.pdf“, Haushalte 473 pE.
7. 3633_02_Landl ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3633_02_Landl_T94.pdf“, Haushalte 128 pE.
8. 7716_02_Münzkirchen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_7716_02_Münzkirchen_T94.pdf“, Haushalte 250 pE.
9. 2772_02_Neulengbach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2772_02_Neulengbach_T94.pdf“, Haushalte 170 pE.
10. 2665_02_Prein_a.d._Rax ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2665_02_Prein_a.d._Rax_T94.pdf“, Haushalte 104 pE.
11. 2723_02_Rabenstein_a.d._Pielach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2723_02_Rabenstein_a.d._Pielach_T94.pdf“, Haushalte 835 pE.
12. 2666_02_Reichenau_a.d._Rax ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2666_02_Reichenau_a.d._Rax_T94.pdf“, Haushalte 1478 pE.
13. 3354_08_Unterkohlstätten ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3354_08_Unterkohlstätten_T94.pdf“, Haushalte 195 pE.



14. 2715_02_Weißenkirchen_in_der_Wachau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_2715_02_Weißenkirchen_in_der_Wachau_T94.pdf“, Haushalte 251 pE.
15. 2948_02>Weitersfeld ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_2948_02>Weitersfeld_T94.pdf“, Haushalte 149 pE.
16. 1_36_Wien-Döbling mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_1_36_Wien-Döbling_T94.pdf“, Haushalte 97 pE.
17. 3385_02_Ilz beabsichtigtes FTTH-Ausbaugesbiet siehe „NGA_3385_02_Ilz_T94.pdf“, Haushalte 162 pE.

Bei den Ausbaugesbieten 1-16 gilt als Ausbauvariante: primär FTTC/B, teilweiser Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL.bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugesbieten 1-15 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **ohne** PSD-Shaping geplant.

Bei dem oben beschriebenen Ausbaugesbiet 16 ist die teilweise Inbetriebnahme von FTTC/B **mit** PSD-Shaping geplant, und teilweise ohne PSD-Shaping.

Bei dem Ausbaugesbiet 17 gilt als Ausbauvariante FTTH.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 27.7.2020 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab August 2020 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugesbiet über TASL`en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugesbiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen **durch PSD-Shaping** bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterrichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugesbiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).

Für die angeführten Ausbaugesbiete gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren (im Fall von FTTC inklusive Profil 35b). G.fast kommt vorerst primär an FTTB-Standorten zum Einsatz. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen bzw. G.fast im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring bzw. G.fast an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.



Rückmeldung:

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co und im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.5/15 – 115 bis spätestens 7.5.2020 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 3.1.8 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 7.5.2020. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauvorhaben, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 28.5.2020 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis 19.6.2020 vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach WS.Regulated.Sales.Fixed@A1.at.

Mit freundlichen Grüßen

DI Manfred Kresse, MBA

Leiter Convergent Rollout Management

Dr. Bernhard Mayr

Leiter Wholesale National Sale

